



EUROPÄISCHE UNION

**Öffentliche Ausschreibung
durch den ESF-Arbeitskreis Tuttlingen
im Rahmen der Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)
für den Förderzeitraum 2018 der ESF-Förderperiode 2014 - 2020**

EU-Mittel zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch für den Landkreis Tuttlingen im Jahr 2018 - Europäischer Sozialfonds (ESF)

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) fließen für den Förderzeitraum 2014 – 2020 insgesamt rund 260 Mio. Euro ins Land Baden-Württemberg, davon erhält der Landkreis Tuttlingen jährlich 180.000 Euro. Koordiniert durch das Landratsamt Tuttlingen werden EU-Gelder zum einen für Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, zur Verfügung gestellt. Zum anderen werden sie eingesetzt für die Vermeidung von Schulabbruch und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener.

Resultierend aus der letztjährigen Ausschreibung sind für das Förderjahr 2018 Mittel in Höhe von 124.062 Euro verfügbar. Der für die regionale Programmsteuerung im Landkreis zuständige ESF-Arbeitskreis hat in seiner Arbeitsmarktstrategie für 2018 folgende spezifischen Förderziele festgelegt:

Ziel B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Förderanteil 60%).

Zielgruppe:

- Langzeitarbeitslose Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen aus dem Rechtskreis des SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen,
- Alleinerziehende,
- Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- Menschen in psychosozialen Problemlagen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären Wohnverhältnissen.

Ziel C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Förderanteil 40%).

Zielgruppe:

- schulverweigernde Jugendliche im Schulalter oder unter 25-jährige nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.
- Generell Jungen und Mädchen oder Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, die von Schulversagen und/oder Schulabbruch bedroht sind und deren Ausbildungsfähigkeit hergestellt werden soll.

Innovative Ansätze sind vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausdrücklich gewünscht.

Die Kooperation von Trägern in einzelnen Bereichen (z.B. projektbezogene Verwaltungsarbeit oder vernetzte Beratungs- und Unterstützungsarbeit) ist denkbar.

Es besteht die Möglichkeit einer ein- bzw. zweijährigen Projektlaufzeit.

Die Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 soll individuell auf die/den einzelne/n Jugendliche/n ausgerichtet werden.

Projektträger, die eine Förderung aus den regionalisierten Mitteln des ESF beantragen wollen, können bei der L-Bank in Karlsruhe Anträge für 2018 stellen. Die EU-Fördermittel sind zweckgebunden für die jeweiligen Projekte. Von den Gesamtkosten können maximal 50 % mit ESF-Mitteln abgedeckt werden.

Die ESF-Projektanträge müssen mit der Antragstellung eine gesicherte Kofinanzierung nachweisen.

Entsprechend den EU-Vorgaben muss in der Förderperiode für jeden Teilnehmer einer Maßnahme ein individueller Datensatz angelegt und in die Datenbank der L-Bank hochgeladen werden.

Die Träger sollen ihre eingereichten Konzepte in der Ranking-Sitzung des ESF-Arbeitskreises im Herbst vorstellen.

Die Entscheidung über die regionalisierte Mittelvergabe erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration bei der L-Bank. Die Grundlage dafür bilden lokale Empfehlungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises. Arbeitskreismitglieder sind Vertreter und Vertreterinnen von privaten und öffentlichen Institutionen und Einrichtungen.

Die Antragstellung muss bis zum 30. September 2017 bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, erfolgen.

Interessierte Träger und Einrichtungen setzen sich in Verbindung mit:
Landratsamt Tuttlingen, Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises,
Elke Wenzler, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen
Email: e.wenzler@landkreis-tuttlingen.de
Telefon 07461 926 4420
Fax 07461 926 99 4420.

Es wird darum gebeten, die Anträge auch in elektronischer Form bei der ESF-Geschäftsstelle (e.wenzler@landkreis-tuttlingen.de) einzureichen.

Unter der Adresse www.esf-bw.de können der dem ESF zugrundeliegende Leitfaden und die Antragsformulare sowie wichtige Informationen abgerufen werden.
Zum Thema „ESF-Projekte managen“ können unter www.esf-epm.de Schulungsangebote und Arbeitshilfen abgerufen werden.

Die Arbeitsmarktstrategie 2018 ist auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.